

## Nordrhein-Westfälische Meisterschaften und Jahrgangsmeisterschaften der Jahrgänge 2006 bis 2013 über 400m Lagen, 800m Freistil und 1.500m Freistil am 22. - 23. Februar 2025 in Düsseldorf

<b>Veranstalter:</b>	Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e.V.
<b>Ausrichter:</b>	Düsseldorfer Schwimmclub 1898 e.V.
<b>Austragungsort:</b>	Rheinbad Hallenbad Düsseldorf, Sportpark Nord/Europaplatz 1, 40474 Düsseldorf (Adresse für Navi: Stockumer Höfe)
<b>Bahnen:</b>	10, durch Wellenkillerleinen getrennt
<b>Bahnlänge:</b>	50 m
<b>Wassertiefe:</b>	2,00 m
<b>Wassertemperatur:</b>	ca. 25 °C
<b>Zeitmessung:</b>	Handzeitnahme

**Hinweis zu allen Abschnitten:** Die endgültigen Anfangszeiten werden in Abhängigkeit vom Meldeaufkommen festgelegt. Aus aktuellem Anlass kann es auch zu kurzfristigen Verschiebungen kommen.

### Wettkampffolge:

#### Veranstaltungsabschnitt I:

**Samstag, 22.02.2025**

Einlass:	08:00 Uhr	Kampfrichtersitzung:	08:15 Uhr
Ende des Einschwimmens:	08:55 Uhr	Beginn:	09:00 Uhr

---

1	400m	Lagen	weiblich	Jahrgänge und Offen
2	400m	Lagen	männlich	Jahrgänge und Offen
3	800m	Freistil	weiblich	Jahrgänge und Offen
4	800m	Freistil	männlich	Jahrgänge und Offen

#### Veranstaltungsabschnitt II:

**Sonntag, 23.02.2025**

Einlass:	08:00 Uhr	Kampfrichtersitzung:	08:15 Uhr
Ende des Einschwimmens:	08:55 Uhr	Beginn:	09:00 Uhr

---

5	1.500m	Freistil	weiblich	Jahrgänge und Offen
6	1.500m	Freistil	männlich	Jahrgänge und Offen

## 1 Allgemeine Bestimmungen

**1.1** Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes und des Nationalen Paralympischen Komitees e.V. (DBS) anzuwenden. Alle Angaben in dieser Ausschreibung beziehen sich auf alle Geschlechter.

**1.2 Teilnahmeberechtigt** sind ausschließlich Schwimmer, die ihre Registrierung beim DSV sowie eine gültige Lizenz „Schwimmen“ nachweisen können. Der meldende Verein muss Mitglied des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen (SV NRW) und im Besitz der Verbandsrechte sein. Die Teilnahmebedingungen gemäß WB § 19 werden vorausgesetzt.

**1.3** Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein die Ausschreibung an und erklärt, dass er und die gemeldeten Sportler mit der Speicherung und Veröffentlichung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten einverstanden ist. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in Meldeergebnissen und Bestenlisten erklärt. Zusätzlich erklärt der Verein mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des Betroffenen vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampferveranstaltungen innerhalb des DSV. Diese sind auf der DSV-Website zu finden.

## 2 Meldungen, Meldegeld, EnM

**2.1** Die Meldungen haben den Anforderungen des § 120 WB zu entsprechen. Unvollständige Meldungen (z.B. ohne Angabe der Vereins-ID) werden zurückgewiesen. Meldungen können ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail an die zentrale Meldeanschrift des SV NRW gerichtet werden.

**2.2 Es ist je Verein nur eine Kontaktadresse zulässig.** Überzählige Kontaktadressen werden ignoriert. Die Vereine haben die Gültigkeit ihrer Kontaktdaten (E-Mail-Adresse) sicherzustellen.

**2.3** Bei der Abgabe der Meldungen sind folgende Bedingungen einzuhalten:

- Die Meldungen sind mit der Meldedatei (gemäß DSV-Standard) sowie Meldebogen (DSV-Form 101) und Meldeliste (DSV-Form 102) als PDF-, TXT-, RTF- oder DOC-Datei zu versenden. Beim Versenden der Meldeunterlagen müssen aus der Betreffzeile der Nachricht der Name der Meisterschaft und der Vereinsname eindeutig hervorgehen. Ohne diese eindeutige Betreffzeile werden eingehende Nachrichten abgewiesen.
- Der teilnehmende Verein erhält eine automatische Bestätigung über den Eingang der Meldung an die Absenderadresse. Eine Bestätigung per E-Mail mit Anzahl der abgegebenen Meldungen erfolgt nach der Bearbeitung der Meldung. **Erhält der Verein diese Bestätigung nicht spätestens am Tage nach Meldeschluss, gilt die Meldung als nicht abgegeben.**

**2.4 Meldeanschrift:** E-Mail: [ms@schwimmverband.nrw](mailto:ms@schwimmverband.nrw)

**2.5 Meldeschluss:** Dienstag, den 11. Februar 2025 um 18.00 Uhr

**2.6 Meldegeld:** 10,00 EUR je Einzelmeldung

Die Zahlung des Meldegeldes ist nur per SEPA-Lastschriftmandat möglich.

Sollte das unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat bis zum Meldeschluss nicht vorliegen, ist der Verein NICHT startberechtigt.

## 2.7 Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (EnM)

Bei Nichterreichen der Pflichtzeit wird ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (EnM) in Höhe von 25,- Euro erhoben.

Für die Wettkämpfe 3 bis 6 wird bei Nichtantreten, ohne vorherige Abmeldung innerhalb der Frist, ebenfalls ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (EnM) in Höhe von 25,- Euro erhoben.

Die **EnM-Veranlagungen** und Ordnungsgebühren werden nach der Veröffentlichung auf [www.schwimmverband.nrw](http://www.schwimmverband.nrw) vom SV NRW per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Das EnM entfällt in folgenden Fällen:

- Erreichen von Medaillen- bzw. Urkundenrängen
- Landeskaderstatus für die Saison 2024/2025 bei Nichterreichen der Pflichtzeit

**2.8** Das Meldeergebnis wird zeitnah nach der Erstellung ins Internet eingestellt und kann unter [www.schwimmverband.nrw](http://www.schwimmverband.nrw) eingesehen und heruntergeladen werden. Es wird kein Meldeergebnis in Papierform zur Verfügung gestellt.

## 3 Bahnverteilung und Teilnahmebeschränkungen

**3.1** Die Bahnverteilung erfolgt nach der bei der Meldung anzugebenden aktuellen Bestzeit entsprechend § 123 WB möglichst innerhalb der Jahrgänge. Der letzte/schnellste Lauf jedes Wettkampfes wird mit den zehn Sportlern mit den schnellsten Meldezeiten jahrgangsübergreifend gesetzt. Bei Doppelbelegung pro Bahn in den Wettkämpfen 3 bis 6 werden die letzten/schnellsten beiden Läufe jedes Wettkampfes mit den 20 Sportlern mit den schnellsten Meldezeiten jahrgangsübergreifend gesetzt.

**3.2** In den Wettkämpfen 3 bis 6 können die Läufe mit bis zu 20 Teilnehmern besetzt werden (Doppelbelegung pro Bahn), wenn die Zahl der Meldungen dieses erfordert. Die Läufe für diese Wettkämpfe werden erst am Wettkampftag gesetzt; im Meldeergebnis erscheinen für diese Wettkämpfe nur Meldelisten. Die Abmeldefrist für diese Wettkämpfe endet 45 Minuten vor Beginn des jeweiligen Abschnitts.

Der Start erfolgt bei Doppelbelegung nacheinander vom Startblock.

### 3.3 Pflichtzeiten NRW Meisterschaften Lange Strecken:

AK	Jahrgang	400m L	800m F	1.500m F	400m L	800m F	1.500m F
		weiblich	weiblich	weiblich	männlich	männlich	männlich
12	2013	6:12,00	11:14,00	21:55,00	6:06,00	11:30,00	21:36,00
13	2012	5:57,00	10:42,00	20:51,00	5:42,00	10:49,00	20:13,00
14	2011	5:49,00	10:21,00	20:12,00	5:32,00	10:20,00	19:31,00
15	2010	5:44,00	10:14,00	19:37,00	5:24,00	10:06,00	19:04,00
16	2009	5:44,00	10:07,00	19:27,00	5:18,00	9:55,00	18:44,00
17	2008	5:43,00	10:05,00	19:23,00	5:14,00	9:40,00	18:25,00
18/19	2007/2006	5:42,00	10:02,00	19:08,00	5:10,00	9:32,00	18:12,00
	offen	5:38,00	9:52,00	18:36,00	5:03,00	9:16,00	17:31,00

**3.4** Der Veranstalter behält sich vor, je nach Anzahl der eingegangenen Meldungen, die Anfangszeiten zu ändern.

## **4 Wertungen, Auszeichnungen, Siegerehrungen**

**4.1** NRW-Meister werden die Sieger der ausgeschriebenen Wettkämpfe.

NRW-Jahrgangmeister werden die Zeitschnellsten in den mit Pflichtzeiten ausgeschriebenen Jahrgängen.

**4.2** Als **Auszeichnung** erhalten:

Medaillen: Platz 1-3

- für die Jahrgänge 2013 bis 2008 und 2007/2006 gemeinsam der Nordrhein-Westfälischen Jahrgangmeisterschaft

- für die Offene Wertung der Nordrhein-Westfälischen Meisterschaft

Urkunden:

- Platz 1-10: für die Jahrgänge 2013 bis 2008 und 2007/2006 gemeinsam der Nordrhein-Westfälischen Jahrgangmeisterschaft

- Platz 1-10: für die Offene Wertung der Nordrhein-Westfälischen Meisterschaft

Die Urkunden werden nach Abschluss der Veranstaltung online zum Download und Selberausdrucken durch Vereine und Teilnehmer auf [www.schwimmverband.nrw](http://www.schwimmverband.nrw) zur Verfügung gestellt.

**4.3** Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes und finden laufend zwischen den Wettkämpfen statt.

Auszeichnungen können nur persönlich durch den betreffenden Sportler während der jeweiligen Siegerehrung abgeholt werden und werden nicht nachgereicht. **Bei Nichtteilnahme des Sportlers kann eine Ordnungsgebühr von 25,00 EUR pro Fall verhängt werden.**

**Alle Sportler sind verpflichtet, während der Siegerehrung ein Mindestmaß an Bekleidung über der Schwimmbekleidung zu tragen** (mindestens ein Oberteil wie T-Shirt o.ä.), da Fotos und Aufnahmen der Siegerehrung gemacht und veröffentlicht werden.

Der Bereich der Siegerehrungen wird vom Ausrichter abgegrenzt. Die Erstellung von Fotos während den Ehrungen obliegt dem SV NRW.

## **5 Besondere Bestimmungen**

### **5.1 Veranstaltungsinformationen**

Der Veranstalter vermittelt alle wichtigen Informationen zur Veranstaltung auf seiner Website unter [www.schwimmverband.nrw](http://www.schwimmverband.nrw).

**5.2** Wettkampfprotokolle in Papierform werden nicht erstellt. Protokolle inkl. Angabe der EnM-Veranlagungen und Ordnungsgebühren als PDF-Datei und Datei im DSV-Format werden nach der Veranstaltung auf [www.schwimmverband.nrw](http://www.schwimmverband.nrw) zum Download zur Verfügung gestellt.

**5.3** Für die Bedienung der Wendetafeln bei den 800m- / 1.500m-Strecken haben die beteiligten Vereine jeweils Helfer für ihre Sportler zu stellen.

**5.4** Das Kampfgericht wird vom Kampfrichterobmann des SV NRW einberufen und eingesetzt.

**5.5** Hinweise, die sich aus den Kriterien für die Kaderbildung 2024/2025 ergeben:

Alle Landeskader der Jahrgänge 2009 bis 2013 sind verpflichtet, an den NRW Meisterschaften Lange Strecken 2025 teilzunehmen. Dasselbe gilt für alle NK2-Sportler, die Mitglieder in einem Förderkader des SV NRW sind.

**5.6** Das Mitbringen und Aufstellen von Stühlen/Campingstühlen im Schwimmbad ist aus brandschutzrechtlichen Gründen nicht erlaubt.

**5.7** Wertsachen sind von den Vereinen selbst zu sichern. Veranstalter, Ausrichter und Bad-Eigentümer haften nicht für Verluste oder Beschädigungen von Gegenständen.

**5.8** Ansprechpartner sind  
seitens des Veranstalters:

Lisa Golaschewski  
E-Mail: [l.golaschewski@schwimmverband.nrw](mailto:l.golaschewski@schwimmverband.nrw)

seitens des Ausrichters:

Björn Gohr  
E-Mail: [b.gohr@dsc-1898.de](mailto:b.gohr@dsc-1898.de)

**Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e.V.**  
Dirk Lennhoff  
Fachwart Schwimmen

Lisa Golaschewski  
SB Wettkampfwesen

**Düsseldorfer Schwimmclub 1898 e.V.**  
Björn Gohr  
Schwimmwart